



Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos, Texten und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

um unser vielfältiges Schulleben anschaulich zu dokumentieren und zu präsentieren, beabsichtigen wir die Veröffentlichung von Fotos und Texten, die im Rahmen unseres Schullebens entstehen. Anlässe dafür wären etwa Schulausflüge, Exkursionen, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Sportveranstaltung, Theateraufführungen, Projektstage, Schulfeste, Unterrichtsprjekte oder der Tag der offenen Tür. Weitere personenbezogene Daten – wie Name oder Klassenstufe – sollen nur in begründeten Einzelfällen veröffentlicht werden, wenn es beispielsweise darum geht, die besondere Leistung von Schülerinnen und Schülern hervorzuheben oder ein Jahrbuch zu erstellen.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Name des Schülers / der Schülerin:

Vorname des Schülers / der Schülerin:

Geburtsdatum des Schülers / der Schülerin:

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Texten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Nichtzutreffendes bitte streichen!

- ✓ **Printmedien der Schule und der Stadt Böblingen** (z.B. Infomax, Bazillus oder Amtsblatt)
- ✓ **Lokalpresse** (z.B. Kreiszeitung Böblinger Bote oder Sindelfinger Zeitung / Böblinger Zeitung)
- ✓ **Homepage der Schule** (derzeit <http://www.mpg-boeblingen.de/>)

Ton- und Videoaufnahmen sind von dieser Einwilligung zur Veröffentlichung nicht umfasst.

Wir gehen verantwortungsvoll mit Fotos, Texten und anderen personenbezogenen Daten um. Bei Einzelfotos werden wir die Veröffentlichung vorher noch einmal mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler besprechen.

Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum:

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten:

Ab dem 14. Geburtstag zusätzlich

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: